

# Neues Rezeptformular ab 01.01.2021

Sehr geehrtes Praxisteam,

Für alle Rezepte, die Sie ab dem 01.01.2021 ausstellen, muss das neue Rezeptformular verwendet werden.

Ihr Patient hat von Ihnen ein Rezept auf dem alten, nun ungültigen Formular erhalten.

**Die gesetzlichen Krankenkassen werden uns dieses Rezept nicht vergüten, weshalb wir Sie bitten müssen, dieses Rezept erneut und mit identischem Ausstellungsdatum auf dem neuen Rezeptformular auszudrucken.**

**FALSCH**

**gilt bis 31.12.2020**

**RICHTIG**

**gültig ab 01.01.2021**

## WAS ÄNDERT SICH?

Das neue Formular / die neue Heilmittelrichtlinie hat mehrere Vorteile

- \* Ein Formular für alle Heilmittel
- \* Weniger Diagnosegruppen (Indikationsschlüssel) und neue Kategorisierung
- \* Verordnungsfall wird nicht mehr auf Erstverordnung, Folgeverordnung und Verordnung außerhalb des Regelfalls aufgeteilt, sondern pro Arzt und orientierender Behandlungsmenge
- \* Regulärer Behandlungsbeginn innerhalb von 28 Tagen

Sollten Sie Rückfragen zur korrekten Ausstellung eines Heilmittelrezeptes haben, stehen wir Ihnen natürlich jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Detaillierte Informationen der KBV finden Sie unter: <https://www.kbv.de/html/heilmittel.php#content49045>.

**Besten Dank, Ihre Ergotherapie Felzmann – mit Herz und Hand Felzmann & Jess Gbr**

Tel: 08024-92903

Standorte: Ottobrunner Str. 1a, 82008 Unterhaching / Münchner Str. 56a, 83607 Holzkirchen